

Samstag, 19. April 2025

## Region

# Was das neue Baugesetz beinhaltet

Eine im Kanton zur Abstimmung gelangende Änderung des Baugesetzes würde es dem Regierungsrat erlauben, in den Gemeinden eigenmächtig Energiezonen anzuordnen, um den Zubau von erneuerbaren Energien zu beschleunigen. Die Vorlage im Überblick.

Tobias Bolli

SCHAFFHAUSEN. Am 18. Mai stimmt die Bevölkerung des Kantons über eine Änderung des Baugesetzes ab. Damit soll der Regierungsrat ermächtigt werden, in den Gemeinden Zonen für erneuerbare Energien zu schaffen. Der relevante Gesetzesartikel stützt sich auf die kantonale Abfallplanung ab. Diese erlaubt es dem Regierungsrat schon jetzt, in Einklang mit dem kantonalen Richtplan, Standorte für Deponien und Entsorgungsanlagen festzulegen. Analog könnten Energiezonen in Zukunft dort definiert werden, wo sie vom kantonalen Richtplan vorgesehen sind.

Auf den Zonen würden «Energieversorgungsanlagen von kantonalem Interesse» gebaut werden. Gemeint sind Anlagen, die mehr Energie produzieren, als die betroffenen Gemeinden selbst benötigen. Das bekannteste Beispiel für eine solche Anlage ist der geplante Windpark «Chroobach» in Hemishofen. Freistehende Solaranlagen, Wasserkraftwerke und eine grössere Holzschneitzanlage wie das Holzkraftwerk Schaffhausen fallen ebenfalls darunter. Nicht in die Kompetenz des Kantons fielen Solarpanels auf Einfamilienhäusern, einzelne Wärmepumpen oder kleiner dimensionierte Projekte wie die Biogasanlage «Unterback» in Thayngen.

### Beschleunigung gewünscht

Mit dem Gesetz soll eine Beschleunigung der erfahrungsgemäss langwierigen Verfahren für grössere Energieanlagen bewirkt werden. Die Planung des Windparks «Chroobach» läuft seit 2012 und konnte bis heute nicht abgeschlossen werden. Laut Befürwortern bremsen solche Verzögerungen die Energiestrategie des Kantons. Dieser sieht in den kommenden Jahren



Eine Visualisierung von Windrädern auf dem Chroobach in Hemishofen.

Bild: zVg

eine markante Steigerung der Erzeugung von erneuerbarer Energie vor. Bis 2035 sollen 100 Gigawattstunden Strom allein mit Sonnenenergie gedeckt werden (2023 belief sich dieser Wert auf 40 Gigawattstunden). Zudem sollen bis dann 53 Gigawattstunden Strom mit Windenergie erzeugt werden (heute stehen noch keine der geplanten Windräder).

Das teilrevidierte Baugesetz würde es dem Regierungsrat erlauben, beispielsweise eine Nutzungszone für Windkraft zu bestimmen. Diese könnte dort verwirklicht werden, wo der kantonale Richtplan ein Windenergiegebiet vorsieht – konkret auf dem Hügelzug Chroobach.

Als mögliche Standorte für Grosswindräder gelten zudem die Standorte «Hagenturm»

und «Randenhüsli» auf dem Siblingler Randen. Bei den letzteren beiden Standorten muss noch eine Interessensabwägung vorgenommen werden – beide befinden sich in einem Gebiet, das im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler verzeichnet ist.

### Es bleibt der Rechtsweg

Hat der Regierungsrat eine Zone genehmigt, sind die kommunalen Bauvorschriften und Planungen für das betroffene Gebiet aufgehoben. Betroffene Gemeinden würden vom Baudepartement im Vorfeld konsultiert und angehört. Pläne des Kantons sowie seine Bau- und Nutzungsvorschriften wären öffentlich zugänglich.

Die Bevölkerung einer Gemeinde könnte sich aber nicht

mit einem Mehrheitsentscheid gegen ein vom Kanton verfügtes Projekt zur Wehr setzen. Offen bliebe der Rechtsweg: Gegen die Nutzungsplanung könnte beim Regierungsrat, beim Obergericht und letztlich auch beim Bundesgericht Einsprache erhoben werden.

Alle anfallenden Kosten im Zusammenhang mit der Nutzungsplanung würden nicht mehr durch die Gemeinde, sondern durch das kantonale Baudepartement getragen. Um das Verfahren zu beschleunigen, sollen die Baubewilligung und die erste Grobplanung künftig gleichzeitig erlassen werden. Der Zusammenzug der beiden Verfahrensschritte soll eine raschere Klärung von Streitigkeiten bewirken und bei allen Beteiligten Zeit und Kosten sparen.

Die vorliegende Gesetzesänderung wurde im Kantonsrat zusammen mit anderen Anpassungen des Baugesetzes diskutiert, die weitgehend unumstritten waren. Der Artikel über die Energiezonen brachte im Parlament aber grössere Differenzen an den Tag und wurde deshalb separat behandelt. Eine Mehrheit des Kantonsparlaments befürwortet die Änderung, 22 Nein-Stimmen standen im Dezember 29 Ja-Stimmen gegenüber, 5 Kantonsratsmitglieder enthielten sich.

Die Befürworter argumentieren, dass die vom Kanton verordneten Energiezonen benötigt würden, um den Zubau der Erneuerbaren in Einklang mit den selbst gesteckten Zielen voranzutreiben. Die Interessen des ganzen Kantons seien stärker

zu gewichten als Einzelinteressen – etwa von Teilen einer Gemeinde oder von Anwohnern. Das sei schon heute für die Abfallplanung der Fall und gelte ebenfalls für die Energie, die noch zentraler für die Gemeinschaft sei.

Zudem erinnern Befürworter daran, dass Energiezonen auf dem kantonalen Richtplan basieren und dieser zuerst vom Parlament abgesegnet werden muss. Es könne also nicht behauptet werden, dass die Zonen einer demokratischen Legitimation entbehren würden. Und: Weiterhin könnten sich Bürger und Verbände gegen unerwünschte Projekte mit Einsprachen zur Wehr setzen – bis hin zum Bundesgericht. Nicht zuletzt würden die Gemeinden mit der Gesetzesänderung auch eine Entlastung erfahren. So würde der Kanton die Kosten für die Projekte tragen, die mitunter sehr komplex und kostenintensiv sein können.

Die Gegner, darunter vor allem die EDU und SVP, argumentieren in erster Linie mit der Gemeindeautonomie. Diese werde durch das Gesetz stark eingeschränkt. Es gehe nicht an, Energieanlagen über die Köpfe der betroffenen Gemeinden hinweg zu realisieren. Die dortige Bevölkerung verliere das Recht, sich politisch für oder gegen ein Projekt auszusprechen.

Insgesamt finde eine bedenkliche Verschiebung der Entscheidungskompetenzen statt: Weg von den Gemeinden und hin zu einer übergeordneten Ebene, die höchstens bedingt für die Direktbetroffenen sprechen könne. Stimmbürger und die Stimmbürgerinnen würden damit faktisch umgangen. Die Schweiz zeichne sich aber dadurch aus, dass sie den Gemeinden grösstmögliche Selbstbestimmung zugestehe. Dieses Erfolgsprinzip dürfe nicht untergraben werden.

## Beeindruckendes Karfreitagskonzert

Gemäss der hiesigen Tradition führte der Schaffhauser Oratorienchor auch dieses Jahr das Karfreitagskonzert mit zwei Aufführungen am Gründonnerstag und Karfreitag in der Kirche St. Johann auf. In dem grossen Chor singen um die 80 Sängerinnen und Sänger begeistert mit.

Gisela Zweifel-Fehlmann

SCHAFFHAUSEN. Der vielseitige Chorleiter mit Glarner Wurzeln, Musikpädagoge, Sänger und Komponist Kurt Müller Klusman dirigiert den Chor seit 16 Jahren mit begeisterndem Engagement, und seit mindestens 20 Jahren wird der Schaffhauser Oratorienchor von dem hoch qualifizierten Orchester der Württembergischen Sinfoniker begleitet. Diesmal enthielt das Programm mit der Uraufführung des Te Deum, op. 55 eine Eigenkomposition des Dirigenten, des Weiteren wurde Wolfgang Amadeus Mozarts monumentale c-Moll-Messe KV 427 dargeboten. Die solistischen Gesangspartien waren Chelsea

Zurflüh, Sopran, Ingrid Alexandre, Mezzosopran, Nino A. Gmünder, Tenor, und Sascha Litschi, Bass, anvertraut.

Das Te Deum laudamus ist ein alter Lobgesang der lateinischen Liturgie, der in der Musikgeschichte unzählige Komponisten zu eigenen Fassungen anregte. Kurt Müller Klusman bezeichnet sein Werk für grossen Chor, Soli und reichhaltiger Orchesterbesetzung als «Lob-, Dank- und Bittgesang in unruhigen Zeiten». Es war eine etwas herbe Musik ohne jubelnden Glanz in leicht modernem Stil, zwar noch der Dur-Moll-Tonalität verhaftet, jedoch unabhängig von der Funktionstheorie aufeinander bezogener Akkorde und nachvollziehbarer Taktstruktu-

ren. Die verhaltenen Tempi kontrastierten nicht zwischen langsam und schnell – die Interpretation lebte von dynamischen Steigerungen und Kontrasten.

Besonders charakteristisch waren repetitive Ostinato-Motive, sprachlich rhetorische Effekte und einstimmige Unisonopartien. Der gut vorbereitete Chor

bewältigte überzeugend auch anspruchsvolle mehrstimmige Partien mit sauberer Intonation. Mysteriöse, leise Passagen standen eindringlichen Anrufungen und choralartigen Gesängen gegenüber. Von gewichtiger Ausdehnung war zuletzt das hoffnungsvolle «In te Domine speravi» (auf dich Herr, habe ich gehofft) – dennoch es war nicht immer leicht, die inhaltliche Aussage nachzuvollziehen.

Mozart schrieb 18 Messen, wobei die unvollendete «Grosse Messe» in c-Moll eine zeitlose Ausnahmestellung einnimmt. Wie sein Requiem ist sie geheimnisumwoben. Mozart befasste sich im Vorfeld intensiv mit der Musik von Johann Sebastian Bach und Georg Fried-

rich Händel, die Messe nimmt unverkennbar Bezug darauf. Ihre Uneinheitlichkeit ist untypisch für Mozarts Stil. Mehrstimmigkeit in bombastischen Fugen, barocke Pracht mit Pauken, Trompeten und Posaunen, Motive wie Händels «Halleluja», die Geisselung aus Bachs Matthäuspassion oder das majestätische «Sanctus» wie in der h-Moll-Messe klangen darin an.

Mit spielend leichter Höhe sang Chelsea Marilyn Zurflüh innig die liebevolle Arie «Et incarnatus», welche Mozart seiner Frau Constanze zugedacht hatte. Die Gesangssolisten, Chor und das einfühlsam begleitende Orchester machten das Konzert zu einem nachhaltigen Erlebnis.



Die solistischen Gesangspartien waren Chelsea Zurflüh, Sopran, Ingrid Alexandre, Mezzosopran, Nino A. Gmünder, Tenor, und Sascha Litschi, Bass, anvertraut.

Bild: Melanie Duchene